

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MBWK hat die Satzung Entwurfscharakter**

**Achte Satzung zur Änderung der Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 16. September 2019**

NBl. MBWK Schl.-H

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 16. September 2019

Aufgrund § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016 S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), hat der Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 29. Mai 2019 auf Vorschlag des Präsidiums und nach Stellungnahme des Hochschulrates vom 9. September 2019 und mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig - Holstein gemäß § 7 HSG vom 16. September 2019 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Grundordnung (Verfassung, Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 1. September 2008 (NBl. MWV. Schl. - H. S. 187), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. März 2018 (NBl. MBWK. Schl. - H. S.15), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen regelt die Fakultät durch Satzung. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Senats. Es gelten insbesondere § 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 13, § 18 Absatz 2 und § 28 Absatz 3 HSG.“
2. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Senats erhalten hat. Hat bei mehreren Kandidierenden nach zwei Wahlgängen keine Bewerberin oder kein Bewerber die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, so findet eine Stichwahl zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten statt, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Im dritten Wahlgang ist die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend.“
3. § 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Die Lehrveranstaltungen werden von den Fakultäten für jedes Semester unter Angabe des oder der Durchführenden angekündigt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht.“
4. In § 32 Absatz 3 wird das Wort „hierfür“ ersetzt durch die Worte „abgegebenen Stimmen der“.
5. § 35 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird vor dem Wort „Senat“ das Wort „Erweiterte“ eingefügt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Senat“ das Wort „Erweiterte“ eingefügt.
  - c) In Absatz 3 wird nach dem Wort „Der“ das Wort „Erweiterte“ eingefügt. Zudem werden die Worte „seiner Mitglieder“ ersetzt durch die Worte „der abgegebenen Stimmen“.
6. In § 37 wird vor dem Wort „Stimmen“ das Wort „abgegebenen“ eingefügt und die Worte „anwesenden stimmberechtigten“ gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, den 16. September 2019

Prof. Dr. Lutz Kipp

Der Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel